

Haushaltssicherungskonzept 2025

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Ausgangslage	2
2.1. Haushaltsanalyse	2
2.2. bisherige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.....	3
2.3. Konsolidierungsbedarf	3
3. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung	5
4. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.....	5
4.1 Übersicht Haushaltssicherungsmaßnahmen	9
5. Freiwillige Leistungen.....	11
6. Konsolidierungszeitraum	11
7. Fazit / Ausblick.....	11

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die kontinuierliche Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt ist. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang mit § 23 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHKVO). Zudem müssen Fehlbeträge gemäß § 24 KomHKVO abgebaut und eine Überschuldung gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden werden.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist es erforderlich, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen ist. Ein Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge den Gesamtsummen der ordentlichen Aufwendungen entspricht und die Gesamtsumme der außerordentlichen Erträge den Gesamtsummen der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen von zentraler Bedeutung. Sollte eine Kommune nicht in der Lage sein, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zu erreichen, ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen.

Das HSK hat die Ausgangslage, die Ursachen der Fehlentwicklung sowie die vorgesehenen Maßnahmen zu deren Beseitigung detailliert zu beschreiben. Darüber hinaus ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden soll und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in den kommenden Jahren vermieden werden kann. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitrahmens der mittelf. Ergebnis- u. Finanzplanung, also bis Ende 2028, zu realisieren.

Eine Überschreitung dieses Zeitraums ist nur in Ausnahmefällen zulässig (s. Hinweise zur Erstellung und inhaltlichen Gestaltung des Haushaltsicherungskonzepts¹). Die Aufstellung des HSK gehört nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zu den Aufgaben, für die der Rat ausschließlich zuständig ist.

2. Ausgangslage

2.1. Haushaltsanalyse

Nachdem der erste doppische Jahresabschluss im Jahr 2011 noch mit einem Fehlbetrag von rd. 15,6 Mio. € abgeschlossen wurde, ist es in den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2021 kontinuierlich gelungen, Überschüsse zu erwirtschaften und damit den o.g. kameralen Sollfehlbetrag komplett abzubauen. Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses über das Jahresergebnis 2021 konnte der Überschussrücklage erstmals ein Betrag in Höhe von 373 T. € zugeführt werden.

Die positive Entwicklung zeigte sich auch im Abbau der Liquiditätskredite. Siehe hierzu Punkt 6.4 des Vorberichtes.

Zu einem Umbruch kam es bereits im Jahr 2020. Seit der Corona-Pandemie und dem Beginn der Ukraine-Krise ab 24.02.2022 wird eine geordnete Haushaltsführung immer schwieriger.

Der vorliegende Haushaltsplan 2025 schließt im Ergebnisplan mit 2.352.380 Euro ab.

Der Haushalt kann nach derzeitigem Stand auch in den folgenden Jahren der mittelfristigen Planung nicht ausgeglichen werden. Die Aufstellung eines HSK ist notwendig. 2025 werden 3,96 % der Aufwendungen nicht durch Erträge gedeckt.

Neben dem Fehlbetrag für 2025 weist die Planung für die Jahre 2026 bis 2028 Fehlbeträge von 4,9 Mio. bis 5,5 Mio. € aus.

¹ RdErl. d. MI vom 17. September 2019 — 33.1-10005, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 17. Januar 2024, (Nds.MBl. 2024 Nr. 49)

Da ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Erkenntnisstand und der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen ist und der voraussichtliche Überschuss aus 2023 und 2024 nicht ausreicht, um den geplanten Fehlbetrag abzudecken, muss als Folge ein entsprechendes HSK gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt werden.

Die Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Schulden wird ausführlich im Vorbericht des Haushaltes beschrieben und über Grafiken und Analysen aufgearbeitet.

2.2. bisherige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Trotz der verschiedenen Krisen hat die Stadt Soltau in den vergangenen Jahren bereits im Rahmen der Möglichkeiten und mit Augenmaß Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt. Beispielhaft sind zu nennen:

- Die Erhöhung der Steuerhebesätze zum 01.01.2024 (Grundsteuer A und B von 380 auf 460 Punkte und der Hebesatz der Gewerbesteuer von 380 auf 420 Punkte)
- Erhöhung der Hundesteuersätze und Vergnügungssteuersätze
- Regelmäßige Neukalkulationen der Gebührensätze
- Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung, in der Vorschläge der Verwaltung vorgestellt und beraten werden.
- Einvernehmen zur Gewinnbeteiligung mit den Stadtwerken
- Änderung des Generalverwaltungsvertrages (Abrechnung des „Altbestandes “ aus den Jahren 2024 und früher zum Stichtag 31.03.2025 und Rückgabe der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von rund 1.900.000 € an die Stadt
- ...

Die Auflistung ist nicht abschließend. Weitere Ausführungen zu den bisherigen Anstrengungen und Ergebnissen finden sich im Vorbericht.

2.3. Konsolidierungsbedarf

Berücksichtigung § 182 Abs. 4 NKomVG für das Haushaltsjahr 2025:

	Ansatz 2025 mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges	Ansatz 2025 ohne die Auswirkungen des Ukraine-Krieges	Erläuterungen zum Unterschied
Summe der ordentlichen Erträge	56.223.170 €	56.223.170 €	Ukraine-Krieg-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 930.893 € (siehe Anhang Nr. 1)
Summe der ordentlichen Aufwendungen	59.348.650 €	58.417.757 €	
Ordentliches Ergebnis	3.125.480 €	2.194.587 €	
Außerordentliches Ergebnis	-773.100 €	-773.100 €	
Jahresergebnis	2.352.380 €	1.421.487 €	

Nach dem vorliegenden Plan weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 2.352.380 € aus und ist damit nicht ausgeglichen. Die sich aus der Aufstellung (siehe Anhang Nr. 1) ergebenden Ukraine-Krieg-bedingten Mehraufwendungen belaufen sich auf rund 930 T. €. Unter Inanspruchnahme der Regelung des § 182 NKomVG wäre der Haushalt daher in Höhe eines Fehlbedarfes von 1,42 Mio. € ohne ein konkretes Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Sofern das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden kann, unterliegt die Stadt ganzjährig den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

Hierdurch ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Aufwendungen/Auszahlungen nur zulässig, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder sie für die Weiterführung notwendiger Maßnahmen unaufschiebbar sind (Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen),
- Wegfall des Kreditrahmens für Investitionen,
- bereits vorhandene freiwillige Leistungen sind zwingend schrittweise zu reduzieren,
- keine neuen freiwilligen Leistungen (damit keine Teilnahme an neuen Fördermaßnahmen).

Die Haushaltssatzung entfaltet, da sie nicht amtlich bekannt gemacht werden darf, keine Rechtswirkung. Das aufgestellte Zahlenwerk des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen stellt auch nach Beschlussfassung durch den Rat nur eine Buchungsgrundlage bzw. einen Kontenrahmen dar.

Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Haushaltsplan nach dem Vorsichtigerkeitsprinzip geplant wird und das festgestellte Ergebnis bislang immer wesentlich besser war als der Plan.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahlen der Stadt Soltau seit Jahren steigen und sich nach den vorl. Ergebnissen des Zensus 2022 wesentlich höhere Einwohnerzahlen ergeben werden. Diese dienen z.B. als Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen des Landes. Erste interne Hochrechnungen der Bevölkerungsfortschreibung könnten zu Mehrerträgen von ca. 90 T. € führen. Vor Frühjahr 2025 wird derzeit nicht mit einer Bekanntgabe der fortgeschriebenen Zensus-Einwohnerzahlen zum 30.06.2024 gerechnet. Die vorl. Zensus-Einwohnerzahlen 2022 mit Stand zum 30.06.2023 wurden bereits in den Planansätzen berücksichtigt.

Ein weiterer Punkt ist die aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform. Aufgrund der bisher nicht gesicherten Datenlage wurden die Ansätze der Grundsteuer A und B zunächst vorsichtig prognostiziert. Die tatsächliche Umsetzung könnte in 2025 zu bisher nicht eingeplanten Mehrerträgen von bis zu 100 T. € führen.

3. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Als Ursachen des Fehlbedarfes sind insbesondere zu nennen die hohen inflationsbedingten Steigerungsraten bei den Sachkosten insbesondere der baulichen Unterhaltung sowie die Mehrausgaben bei den Energiekosten. Ukraine-Konflikt, Energie-Krise, Inflation, Israel-Konflikt: In den vergangenen Jahren jagte eine Krise die nächste. Bereits die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft erheblich geschwächt. Hinzu kommen seitdem immer neue Krisensituationen, die zu extremen Kostensteigerungen führen, siehe auch Punkt 2.3.

Aber auch die kräftigen Personalkostensteigerungen aufgrund der letzten Tarifabschlüsse (durchschnittlich ca. 12 % in 2024), umgesetzte Höhergruppierungen und neu geschaffene Stellen. Die Personalkostensteigerungen wirken zusätzlich in den Ansätzen der Defizitzahlungen an die Kitas nach.

Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor im Haushalt sowie im Finanzplan ist die finanzielle Unterstützung für den Betrieb von Kindertagesstätten. Die Stadt übernimmt die finanziellen Defizite, die durch nicht gedeckte Kosten der Träger entstehen. Aufgrund der positiven Einwohnerentwicklung der letzten Jahre war die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen notwendig. Für den Betrieb der zwei neuen Kindertagesstätten wird mit zusätzlichen Defizitzahlungen von 1 bis 1,5 Mio. € pro Jahr und Kita gerechnet. Besondere Auswirkungen haben hierbei auch die tarifl. Lohnkostensteigerungen. Ergänzende Ausführungen finden sich im Vorbericht zum Haushalt.

4. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre dargestellt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Konsolidierungszeitraum werden in einer tabellarischen Zusammenfassung aufgeführt (siehe Tabelle). Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Das Konsolidierungsvolumen (Aufwandsenkungen/Ertragssteigerungen) soll

im Konsolidierungszeitraum nach § 24 Abs. 2 KomHKVO mindestens der Höhe des Fehlbetrages des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechen.

Folgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konnten bisher identifiziert werden:

1. Einführung einer Übernachtungssteuer

Sowohl als Kompensation für den seit 2019 nicht mehr erhobenen Fremdenverkehrsbeitrag aber auch zur teilweisen Finanzierung des erheblichen touristischen Aufwands (Soltau-Touristik, Böhmepark, Stiftung Spiel etc.) soll ab 2026 eine Übernachtungssteuer erhoben werden.

Die Steuer soll für jede entgeltliche touristische und berufsbedingte Übernachtung in Beherbergungsbetrieben vom jeweiligen Beherbergungsbetrieb erhoben werden.

Die Höhe des Steuersatzes ist noch vom Rat festzulegen. Eine Abfrage unter den Fraktionen hat bezüglich der grundsätzlichen Einführung positive Rückmeldungen gegeben. Je nach Anzahl der Übernachtungen und der Höhe des Steuersatzes ist mind. mit Erträgen zwischen 360.000 € und 600.000 € zu rechnen.

2. Erhöhung der Deckungsbeiträge für kostenrechnende Einrichtungen

In den letzten Jahren wurde auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (zuletzt Corona, Ukraine) mit Rücksicht auf den Gebühren- und Beitragszahler immer wieder darauf verzichtet, Gebührensätze in der kalkulierten Höhe festzusetzen.

Insbesondere betroffen waren die Kalkulationen für Feuerwehr, Friedhof und Kindertageseinrichtungen (Krippenplätze u. Hortplätze sowie die 9. und 10. Betreuungsstunde bei den Kitas).

2023 ergaben sich folgende Deckungsgrade:

Friedhöfe	56,79 % (Kostendeckungspotential: 60-80 %)
Feuerwehr	27,01 % (Kostendeckungspotential: 10-20 %)
Kita (s.o.)	17,80 % (Kostendeckungspotential: 33%)

Ziel ist es, bei den nächsten Kalkulationen der Kita-Gebühren näher an die Deckungsbeiträge heranzurücken.

3. Neukalkulation der Verwaltungsgebühren

Die Gebührenkalkulation wurde auf Grund von Priorisierung anderer Kalkulationen in den letzten Jahren nicht angepasst (Kalkulation zuletzt 2011).

Das Gebührenaufkommen lag im Jahr 2023 bei ca. 320.000 €.

Berechnet man nur die Steigerung der Personalkosten von 2011 zu 2024, so steigen die Kosten für den mittleren Dienst um circa 21 %, die Kosten für den gehobenen Dienst um 18,5 %. Eine Steigerung mit Gewichtung der Stellenanteile mittlerer und gehobener Dienst würde bei einer stark vereinfachten Betrachtung eine Anpassung um 19,5 % bei den Personalkosten erfordern. Damit könnten allein hierdurch Mehreinnahmen von 60.000 bis 100.000 € begründet werden. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich durch höhere Arbeitsplatzkosten.

4. Verkauf einer Teilfläche im Wohngebiet Tetendorfer Str.

Die Stadt Soltau ist Eigentümerin der künftigen Bauflächen im Baugebiet „Tetendorf 4 “. Es ist vorgesehen, die Gesamtfläche in insgesamt zwei Abschnitten zu erschließen. Der Erste Abschnitt umfasst eine Fläche von ca. 6 ha und soll durch die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau vermarktet werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt die gesamte Fläche des ersten Bauabschnittes in 2025 an die AWS veräußern.

Mit der Übertragung der gesamten Fläche des 1. Bauabschnittes entsteht bei der Stadt Soltau in 2025 ein voraussichtlicher kalkulatorischer Ertrag in Höhe von ca. 600 T. €.

5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Wohngebiet Tetendorfer Straße

Im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Teilfläche an die AWS soll ebenfalls ein städtebaulicher Vertrag mit der AWS geschlossen werden, mit dem u.a. die Refinanzierung von Planungsleistungen der Stadt sowie die Kostenerstattungen für die Grunderwerbskosten für öffentliche Flächen geregelt werden sollen. Hier ist mit jährlichen Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 225 T. € durch die sukzessive Erstattung durch die AWS zu rechnen.

6. Erstellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024

6.1. Einsatz einer entstehenden Ergebnisrücklage zum 31.12.2023

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2023 sind bereits weit fortgeschritten. Nach den Vorberechnungen ist aktuell mit einem Überschuss in Höhe von 2,2 bis 2,3 Mio. € zu rechnen.

Damit würde nicht nur der festgestellte Fehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von 1,95 Mio. € ausgeglichen werden. Es könnte auch eine Rücklage in Höhe von 450.000 € gebildet werden, die wiederum zum Ausgleich für spätere Haushaltsjahre eingesetzt werden könnte. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss wird hierzu gefasst. Der JA 2023 soll bereits im 1. Quartal 2025 zur Prüfung vorgelegt werden.

6.2. Einsatz eines voraussichtlich entstehenden Überschusses in 2024

Auch das Jahr 2024 entwickelt sich aktuell so gut, dass mit keinem neuen Fehlbetrag, sondern voraussichtlich mit einem weiteren Überschuss gerechnet werden kann. Grund hierfür sind die aktuellen Entwicklungen sowohl bei den Steuererträgen aber auch einige Einsparungen bei größeren Aufwandspositionen.

Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorausgesagt werden, wird jedoch voraussichtlich mind. 1.000 T. € betragen (genauere Prognose voraussichtlich erst zum 31.01.2025). Ein entsprechender Verwendungsbeschluss wird hierzu gefasst. Der JA 2024 soll noch im 4. Quartal 2025 zur Prüfung vorgelegt werden.

7. AVAL-Provision AWS

Die AWS zahlt derzeit eine AVAL-Provision von bisher 1 % für die kommunalverbürgten Darlehen. Die geplante Anpassung auf bis zu 2% führt bereits in 2025 zu Mehrerträgen von 50 T. € (10.000 € je 0,2%). Die Erhöhung unterliegt allerdings noch der Zustimmung des Aufsichtsrates der AWS.

8. AVAL-Provision Stadtwerke

Der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke vorausgesetzt, soll für kommunalverbürgte Darlehen eine AVAL-Provision in Höhe von 1 % erhoben werden. Die geplante Anpassung führt bereits in 2025 zu Mehrerträgen von ca. 150 T. €.

9. Gewinnabführung AWS

Der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der AWS vorausgesetzt, soll künftig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 3-6% auf die Kapitaleinlage erfolgen. Die geplante Anpassung führt in 2025 zu Mehrerträgen von 170.000 bis 340.000 €.

4.1 Übersicht Haushaltssicherungsmaßnahmen

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre

Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)				
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ² — EUR—	Haushaltsjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Gesamt
I.	Erträge/ Einzahlungen									
1.	Einführung einer Übernachtungssteuer	61111.3033*	2025	ab 2025			360.000 - 600.000	360.000 - 600.000	360.000 - 600.000	1.080.000 bis 1.800.000
2.	Erhöhung der Deckungsbeiträge für kostenr. Einrichtungen (Kita-Gebühren, + 5%)	36511.332110	2025/2026	Mitte 2026	94.700 ³	-	10.000	10.000	20.000	bis zu 40.000
3.	Neukalkulation der Verwaltungsgebühren	insbesondere 12212.331110	Ab 2025	2025/2026	ca. 320.000	30.000 – 50.000	60.000 - 100.000	60.000 - 100.000	60.000 - 100.000	210.000 bis 350.000
4.	Verkauf einer Teilfläche im Wohngebiet Tetendorfer Str.	11162.531110	2025	2025		600.000				600.000

² Bezugsgröße ist grunds. der HH-Ansatz

³ ohne fremde Träger

5.	Abschluss eines städtebaul. Vertrages für das Wohngebiet Tetendorfer Str.	51121.348510*	2025	2025		225.000	225.000	225.000	225.000	900.000
6.1.	Erstellung der Jahresabschlüsse/ Fassung der Verwendungsbeschlüsse									
6.2.	2023	11133.206110				450.000				450.000
	2024	11133.206110				mind. 1 Mio.				mind. 1 Mio.
7.	AVAL-Provision AWS	11135.356310	2025	2025		50.000	200.000	190.000	180.000	620.000
8.	AVAL-Provision Stadtwerke	53511.356310	2025	2025		150.000	140.000	130.000	120.000	540.000
9.	Gewinnabführung AWS	11135.365110	2025	2025		170.000 – 340.000	170.000 – 340.000	170.000 – 340.000	170.000 – 340.000	680.000 – 1.360.000
	Gesamt					2.675.000 - 2.865.500	1.165.000 - 1.615.000	1.145.000 - 1.595.000	1.135.000 - 1.585.000	
II.	Aufwendung/Auszahlung	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						2.352.380	5.345.170	5.490.780	4.948.500	—
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-513.120 bis -322.620	3.730.170 bis 4.180.170	3.895.780 bis 4.345.780	3.363.500 bis 3.813.500	—

5. Freiwillige Leistungen

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Aus der Übersicht (Anhang Nr. 2) ergeben sich die Planansätze der Kostenträger, die ganz oder teilweise freiwillige Leistungen enthalten.

Die dargestellten Planwerte berücksichtigen bisher keine internen Verrechnungen⁴, da diese derzeit noch ein unvollständiges Bild geben würden. Für die Vergleichbarkeit wurden auch die bereits erfolgenden internen Verrechnungen außen vorgelassen.

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum wird auf die Jahre 2025 bis 2028 festgelegt.

7. Fazit / Ausblick

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit den bisher 8 Konsolidierungsmaßnahmen zeigt auf, dass der Haushalt der Stadt Soltau im Konsolidierungszeitraum bis 2028 sanierungsfähig ist. Neben dem hier vorgeschlagenen Konsolidierungsprogramm sind aber weitere strategische Neuausrichtungen und entsprechende Rahmenbedingungen notwendig. Hierzu zählt unter anderem eine fortlaufende Aufgabenkritik.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen obliegt den einzelnen Fachgruppen innerhalb der Verwaltung. Darüber hinaus ist jede Fachgruppe und jedes Beteiligungsunternehmen gehalten, in eigener Verantwortung frühzeitig Konsolidierungsansätze und Maßnahmen aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung der Finanzsituation führen.

⁴ Mit „Inneren Verrechnungen“ sollen in erster Linie die Aufwendungen der Service leistenden Organisationseinheiten (z. B. Gebäudemanagement, Bauhof, EDV, Personalverwaltung, Kasse) auf die nachfragenden Organisationseinheiten umgelegt werden. Ziel ist es, den tatsächlichen Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen zu kennen. Um z. B. bei Kultur- und Sporteinrichtungen den tatsächlichen Zuschussbedarf ausweisen zu können, sind die internen Verrechnungen weiter auszubauen.

Die Stadt Soltau wird den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen müssen und setzt sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiedererlangung und dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit zum Ziel.

Klar ist, dass dieses ein langwieriger und schwieriger Prozess ist. Er muss aber vom allgemeinen Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Geld für kommunale Leistungen auszugeben als es die Einnahmesituation zulässt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfaufträge nicht den besonderen Anforderungen der Kommunalverfassung an ein solches genügt. Daher wurde mit dem Haushalt 2024 bereits eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung gegründet, die das Ziel verfolgt, weitere perspektivische Konsolidierungspotentiale für die nächsten Jahre zu ermitteln. Hierbei gilt es, Aufgabenbereiche zu identifizieren, in denen sich mittelfristig Einsparmöglichkeiten ergeben könnten ohne dabei die Verpflichtung zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge außer Acht zu lassen. Hierzu ist auch die Überprüfung der Notwendigkeit von Aufgaben an sich sowie die Analyse von Verwaltungsabläufen und Standards unerlässlich.

Mehraufwendungen /Mindererträge im Sinne des § 182 Abs. 4 NKomVG

Anhang Nr. 1

i.V.m. den Erlassen des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 13. Dezember 2022

Vergleich des HH-Ansatzes 2025 mit dem Vor-Kriegs-Niveau (Basiswerte)

	Vergleichsansatz	HH 2025	Differenz	Erläuterungen
Mehraufwendungen				
Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	725.262,37	967.500,00	242.237,63	Vergleichsansatz: Durchschnitt Preisindizes 2021 für ausgewählte Bauwerke (hier: Straßenbau), Quelle: Statistik der Bauleistungspreise, LSN
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	937.299,77	1.228.800,00	291.500,23	Vergleichsansatz: Mittelwert aus den Preisindizes 2021 für ausgewählte Bauwerke (hier: Instandhaltung von Wohngebäuden), Quelle: Statistik der Bauleistungspreise, LSN
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	118.269,23	129.150,00	10.880,77	Vergleichsansatz: destatis, Verbraucherpreisindex für andere Waren und Dienstleistungen, Abteilung 12 (Vergleich 2021 zu 2023)
Unterhaltung und Instandsetzung Fahrzeuge	130.813,01	160.900,00	30.086,99	Vergleichsansatz: Destatis, Preisabstand Pkw-Reparatur (Aug. 2021 zu Aug. 2024)
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	217.973,23	228.000,00	10.026,77	Vergleichsansatz: destatis, Verbraucherpreisindex für Bekleidung und Schuhe in DE (Vergleich 2021 zu 2023)
Energiekosten (Beheizung und Strom), inkl. Straßenbeleuchtung	593.423,94	897.600,00	304.176,06	Quelle: destatis.de, Verbraucherpreisindex, Energie, Stand: Aug. 2024 (Vergleich 2021 zu 2023, Vertragsschluss für 2 Jahre in 2023)
Betriebsstoffe Fahrzeuge	109.827,79	131.500,00	21.672,21	Quelle: destatis.de, Verbraucherpreisindex, Energie, Stand: Aug. 2024 (Vergleich 2021 zu 2024)
Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	106.587,79	126.900,00	20.312,21	Quelle: destatis.de, Verbraucherpreisindex, Waren, Stand: 9. Aug. 2024 (Vergleich 2021 zu 2023)
sonstige Mehraufwendungen				
Summe			930.892,87	

Produkt	Ansatz 2024	Saldo im Produktplan					Art/Umfang der Freiwilligen Leistung	Erläuterungen/ Bemerkungen	Konsolidierungsmaßnahmen/ Prüfergebnis/ Aufgabenkritik
		2025	Abweichung in %	2026	2027	2028			
Zentrale Verwaltung									
11111 Allgemeine Angelegenheiten	550.340	482.070 €	-12%	491.710 €	439.590 €	437.300 €	15.000 €	Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen, Zuschüsse für int. Jugendbegegnung	Für eine positive Außenwirkung ist dieser Ansatz ein Mindestmaß, für die Aufrechterhaltung an Repräsentation
11112 Organe (Rat, Verwaltungsausschuss, Bürgermeister), Ausschüsse, Ortsvorsteher	258.020	287.390 €	11%	290.190 €	286.140 €	287.670 €	4.000 €	Verfüungsmittel	
11172 Bewirtschaftung und Verwaltung der Wohngebäude	91.960	83.990 €	-9%	79.390 €	81.840 €	84.330 €	Anteil für die vermieteten Wohngebäude (ohne Verwaltung)		
Schule und Kultur									
25211 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	161.540	239.870 €	48%	240.000 €	240.130 €	240.270 €	100%	Zuschuss Stiftung Spiel 200.000 €, Grund der Ansatzerhöhung: Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung Spiel ab 2025 (Beschlusslage)	Die Zahlung erfolgt im Rahmen einer vertraglichen Verpflichtung mit der Absicht den Bestand des Spielzeugmuseums zu sichern, das im Rahmen des Leitbildes "Spielraum Soltau" eine zentrale Funktion hat
26111 Aula	21.780	19.130 €	-12%	19.360 €	19.590 €	19.820 €	18.600 €	Betriebsaufwendungen für Veranstaltungen (11.600 € Erträge durch kommerzielle Aufführungen in der Aula)	
26311 Musikschule	26.010	4.570 €	-82%	4.610 €	4.650 €	4.690 €	100%	Zuschüsse für kulturelle Zwecke an die Musikschule: 15.400 €	Die Arbeit der Musikschule wird aus kulturellen, pädagogischen, sozialen und gesellschaftlichen Gründen als sehr wichtig angesehen. Nutzungsgebühren wurden 01.08.2022 erhöht. Die fortlaufende Aktualisierung des Medienangebotes der Bibliothek ist entscheidend für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Veranstaltungen in der Bibliothek sind ein wichtiger Bestandteil des Kulturlebens in Soltau.
27211 Bibliothek Waldmühle	537.370	610.690 €	14%	615.600 €	620.240 €	621.320 €	100%	Grund der Ansatzerhöhung: Personalkostensteigerung	
28111 Kulturelle Veranstaltungen	216.450	255.650 €	18%	257.880 €	260.140 €	262.430 €	100%	Grund der Ansatzerhöhung: Personalkostensteigerungen, Angleichung an die Ergebnisse aus Vorjahren	
28112 Förderung der Heimat- und Kulturpflege	39.160	50.530 €	29%	50.610 €	50.690 €	50.770 €	100%	Grund der Ansatzerhöhung: neue Erinnerungsstätte	Häufigkeit der Veranstaltungen wird überprüft. Heimatpflege wird als wichtiger Faktor bei der Wahrung und Förderung der Identifikation mit Soltau betrachtet
Gestalten und Umwelt									
Ver- und Entsorgung									
53811 Öffentliche Toiletten	37.180	80.220 €	116%	43.240 €	43.460 €	43.680 €	100%		Allg. Kostensteigerung, Neuausschreibung in 2025
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									
54711 ÖPNV	51.950	46.660 €	-10%	46.830 €	47.000 €	47.170 €	100%	Anruf-Sammel-Mobil	Die Übernahme der Kosten ermöglicht vor allem Senioren eine Mobilität zu angemessenen Preisen
Natur- und Landschaftspflege									
55111 Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Grünanlagen	356.040	245.740 €	-31%	346.540 €	353.850 €	371.450 €	anteilig	Nachpflanzungen/Neugestaltungen, Saisonbepflanzung, Vergabe landschaftsgärtnerischer Pflegearbeiten	Attraktivität des Stadtbildes, Prüfung Art und Umfang
55211 Unterhaltung der Gewässer und wasserbaulichen Anlagen	42.130	29.830 €	-29%	42.080 €	41.970 €	42.120 €	anteilig	Unterhaltung Mühlenrad	
55212 Unterhaltungsverbände	105.000	110.000 €	5%	110.000 €	110.000 €	110.000 €	anteilig	Zuweisungen an die Zweckverbände	s. Maßnahmenvorschlag
Wirtschaft und Tourismus									
57111 Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung v. gewerblichen Betrieben	26.270	40.690 €	55%	41.290 €	41.900 €	42.520 €	100%	Grund der Ansatzerhöhung: Personalkostenverschiebungen	zwingend erforderlich für erfolgreiche Ansiedlungspolitik
57121 Marketing	158.349	185.490 €	17%	186.380 €	184.590 €	185.870 €	100%	Grund für die Ansatzerhöhung: höhere Abschreibungen, Innenstadtkoordination z.B. Frühjahrsmarkt, Grund für die Ansatzerhöhung: höhere Bewirtschaftungsaufwendungen, tarifl. Steigerungen	
57122 Marktveranstaltungen	30.360	35.650 €	17%	36.150 €	36.660 €	37.180 €	100%	Instandhaltung der Spielstationen	ursprüngliches Leitbild
57123 Designer Outlet Soltau	17.100	18.670 €	9%	18.910 €	19.150 €	19.390 €	100%	ISEK 2025, Grund für die Abweichung: Zuwendungen konnten nicht geplant werden, Aufwendungen für ISEK 2025	
57124 Spielraum Soltau	12.080	14.990 €	24%	14.850 €	14.960 €	15.110 €	100%	ELER-Förderung, Leaderregion	
57131 Innerstädtisches Entwicklungskonzept	114.940	223.870 €	95%	205.430 €	207.010 €	158.620 €	100%	Resiliente Innenstadt	
57132 Hohe Heide	28.940	27.660 €	-4%	27.780 €	27.860 €	27.920 €	100%		
57134 Sonstige Einzelmaßnahmen	303.249	55.620 €	-82%	117.510 €	119.420 €	21.360 €	100%		
57135 Förderprogramme für kommunale Infrastruktur	13.900	6.470 €	-53%	6.570 €	6.670 €	6.770 €	anteilig		
57136 Naturparkregion Lüneburger Heide	10.700	11.580 €	8%	11.650 €	11.720 €	11.790 €	100%		Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für Soltau. Der Naturpark Lüneburger Heide verfolgt das Ziel, den Tourismus in der Lüneburger Heide zu fördern. Für die Soltauer Interessen, ist eine Mitgliedschaft erforderlich
57137 Perspektive Innenstadt	10.200	22.230 €	118%	22.450 €	22.680 €	22.910 €	100%	Förderprogramm, Bindung an die Förderbedingungen, Innenstadtkoordination	Förderprogramm zur Bewältigung der Pandemiefolgen, Attraktivität der Innenstadt
57311 Wochenmarkt	900	9.930 €	1003%	10.270 €	10.610 €	10.950 €	100%	Grund der Abweichung zum Vorjahr: geringere Ertragsersparung, Entwicklung	
57341 Alte Reithalle	134.740	86.630 €	-36%	86.520 €	86.500 €	85.610 €	100%	Verschiebungen der Personalkosten zwischen KTR 57341 u. 57511, Anpassung erst nach Einbringung, Aufnahme in die Änderungsliste	
57511 Soltau-Touristik	235.450	260.440 €	11%	264.440 €	268.510 €	270.710 €	100%	Verschiebungen der Personalkosten zwischen KTR 57341 u. 57511, Anpassung erst nach Einbringung, Aufnahme in die Änderungsliste	
Soziales und Jugend									
31511 Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere	13.840	30.280 €	119%	30.670 €	31.060 €	31.460 €	100%	Grund der Ansatzerhöhung: Personalkostenverschiebungen, tarifl. Steigerungen, Personalkostenanteil Sozialarbeiter ab 2025	Die demographische Entwicklung zeigt, dass den Belangen der Älteren große Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die Maßnahmen sind ein Stück Beteiligung, fördern die Aktivität und stärken die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt
31551 Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	4.120	5.720 €	39%	6.000 €	6.280 €	6.560 €	3.000 €	Personalkostenanteil Sozialarbeiter ab 2025	
31561 Förderung von anderen sozialen Einrichtungen	42.960	37.770 €	-12%	38.100 €	38.440 €	38.780 €	9.500 €	Wunschbaum-Aktion: 1.500 €, freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände (Sprungbrett, Teestube): 6.000 €, Leistungen für Ausgaben des Ehrenamtes: 2.000 €	Kommunen sind langfristig darauf angewiesen, das Ehrenamt zu stärken, um trotz sparsamer Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel ein breites Spektrum bürgerfreundlicher Dienstleistungen zu bieten. Die mit den verschiedenen Maßnahmen verbundenen Ausgaben tragen langfristig dazu bei, Kosten für Investitionen und Sanktionen bei entstandenen Notlagen oder Konflikten zu vermeiden
36251 Allgemeine Jugendarbeit	117.880	105.560 €	-10%	106.780 €	108.020 €	109.270 €	100%	Zuschüsse für soziale Zwecke, Jugendaktionen	Die Themen kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung sind zentrale Bestandteile der Soltauer Stadtentwicklung. Die Verbesserung der Angebotsvielfalt im
36611 Kinderspielflächen	142.010	125.690 €	-11%	132.190 €	120.140 €	122.610 €	anteilig	Überprüfung Anzahl und Ausstattung	
36621 Jugendzentrum	362.770	357.570 €	-1%	361.790 €	366.110 €	370.430 €	100%		
Gesundheit und Sport									
42111 Allgemeine Sportangelegenheiten	57.370	61.500 €	7%	61.520 €	61.990 €	62.460 €	100%		
42411 Sportstätten in Soltau (ohne Schulen)	40.880	115.450 €	182%	114.890 €	115.080 €	115.190 €	100%	Grund für die Ansatzerhöhung: gestiegene Abschreibungswerte (Böhmewald-Stadion)	